

13-Jähriger gewinnt bedeutenden Jungfilmerpreis

ERLENBACH. Mit dem Kurzfilm «Liebe für Anfänger» hat Nick Weber sowohl Jury als auch Publikum an den Schweizer Jugendfilmtagen überzeugt. Es dauerte eine Weile, bis der Erlenbacher seinen Erfolg realisierte.

UELI ZOSS

Das E-Mail musste Nick Weber mehrere Male durchlesen, ehe er dem Geschriebenen Glauben schenkte. Die Organisatoren der 36. Schweizer Jugendfilmtage teilten ihm mit, er habe in der Kategorie A für Jugendliche bis 16 Jahre den ersten Rang erreicht und zusätzlich auch den Publikumspreis gewonnen. Er sollte am Sonntagmittag zur Preisverleihung ins Theater der Künste nach Zürich kommen. «Ich konnte mein Glück zuerst nicht fassen», sagt der 13-jährige Erlenbacher.

Vater Sämti Weber, Mutter Brigitte und Bruder Tim begleiteten Nick an die Prämierung. Sein Siegerfilm «Liebe für Anfänger» und die besten Filme aus den weiteren vier Kategorien wurden im randvollen Theatersaal an der Gessnerallee nochmals gezeigt. Der Film sei mit viel Spielfreude gedreht worden und überzeuge gleichzeitig als unbeschwerter Auseinandersetzung mit den guten und schlechten Zeiten während der Pubertät, hiess es in der Laudatio. Nick Weber half als Co-Regisseur mit, stand hinter der Kamera und wirkte als Schauspieler. Der Film entstand im letzten Herbst während eines Filmkurses im Tessin und in Zusammenarbeit mit Crossfade Productions Zürich.

«Ich filmte zum ersten Mal mit einer richtig grossen Kamera», erinnert sich der Sekundarschüler an die Tage in San Rocco am Luganersee. Acht weitere Jugendliche nahmen am Kurs teil, halfen bei der Regie, standen vor der Kamera und schnitten das Material zur Endfassung von 13:53 Minuten zusammen. «Wir überlegten uns, was für eine Story gut wäre», sagt Nick. Man entschied, etwas über die Anbändelungen unter Jugendlichen zu drehen. Die Annäherungsversuche führten prompt zu Eifersüchteleien unter den Mädchen und zu Streit unter den Jungs.

Wie an einem grossen Festival

Die Gewinner in den fünf Kategorien teilten sich Sach- und Geldpreise im Wert von 15000 Franken. Zusätzlich nahm Nick Weber zusammen mit dem



Nick Weber: ein junges Talent auf dem Weg zum grossen Star, wie es die Werbung verheisst? Bild: Reto Schneider

gleichaltrigen Erlenbacher Nico Matys, der ebenfalls den Kurs in San Rocco besuchte, die Skulptur «Springender Panther» entgegen. Der Panther, der seine Pranke durch ein Lorbeerblatt ausstreckt, stellt das Logo des grössten und bedeutendsten Festivals für Schweizer Nachwuchsfilm dar.

Die Uraufführung und Präsentation der Filme in der Kategorie A am vergangenen Donnerstag im Zürcher Theater der Künste machte einem grossen Filmfestival à la Berlin oder Cannes durchaus Ehre. Die Hauptakteure, die jugendlichen Regisseure und Schauspieler, legten die letzten Schritte in den

Theatersaal zwar nicht über einen roten Teppich, aber trotzdem erwartungsvoll zurück.

Nächstes Projekt in Planung

52 Filme wurden von den Jugendlichen bis 16 Jahre eingereicht, zwölf davon schafften die Nomination für den Wettbewerb. «Liebe für Anfänger» beschloss den ersten Teil der Präsentation. Im Saal brandete grosser Applaus auf. «Da dachte ich, dass es für den Publikumspreis reichen könnte», sagt Nick Weber. Er rechnete aber wegen der grossen Konkurrenz nicht damit, auch den Hauptpreis zu gewinnen.

Michel Bodmer, Jurymitglied und Filmspezialist beim Schweizer Fernsehen, nahm mit seinem Kommentar den Entscheidung der Wettbewerbsjury unmittelbar nach der Uraufführung von «Liebe für Anfänger» vorweg: «Der Film ist sehr vergnüglich. Die Parodie auf das Genre der täglichen TV-Soaps hat das Potential zu gewinnen.» Bodmers Vorahnung sollte sich bestätigen. Nick Weber spornt der Gewinn des «Springenden Panthers» zusätzlich an, weiter seinem liebsten Hobby zu frönen. Im Mai packt er sein nächstes Filmprojekt an. Ihm schwebt eine gruselige Komödie vor.

Präsident Walti beehrte die FDP

ZUMIKON. Die FDP-Ortspartei stimmt den Gemeindeversammlungsvorlagen zu.

Die Parteiversammlung der FDP Zumikon wurde vom kürzlichen Ableben des ehemaligen Gemeinde- und Kantonsrats Gaston Guex überschattet, wie die Partei mitteilt. Gaston Guex war vielen Anwesenden nicht nur ein Parteikollege, sondern auch persönlich sehr nahestehend. Seine fröhliche, intelligente und manchmal verschmitzte Art wird den Parteifreunden fehlen. Der Verstorbene wurde in einer Schweigeminute geehrt. Bevor die ordentlichen Geschäfte behandelt wurden, trat Beat Walti, Präsident der FDP Kanton Zürich und Kantonsrat, vor der Ortspartei auf. Seine Gedanken zur Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft der FDP, die Erläuterungen zu den aktuellen und bevorstehenden Geschäften im Kantonsrat sowie die anschließende, lebhaft diskutierte Diskussion seien eine grosse Bereicherung für die Parteiversammlung gewesen, heisst es in der Mitteilung.

Schwankungen zu erwarten

Die Geschäfte der Gemeindeversammlung vom 17. April wurden durch die RPK-, Gemeinderats- und Schulpflegetreter erläutert. Die überraschend grosse positive Differenz über 14,3 Mio. Franken im Rechnungsabschluss der Politischen Gemeinde wurde durch nicht vorhersehbare Faktoren beeinflusst. Einerseits schlägt der Übertrag von 4,8 Mio. Franken zu Buche, der aus der Ablehnung des Reglements zur Förderung von Familienwohnungen resultiert. Andererseits fiel aufgrund der reduzierten Steuerkraft 2010 die Ablieferung an den Finanzausgleich um 5,7 Mio. Franken tiefer aus. Es wurde bemerkt, dass die schwierige Planbarkeit des Finanzausgleichs auch künftig zu grösseren Schwankungen in den Rechnungen führen wird. Nach kurzer Diskussion entschloss sich die Versammlung, beide Rechnungen zur Annahme zu empfehlen. (zsz)

Demenz geht alle an

STÄFA. Verwirrte Menschen verwirren oft selbst: Man wird unsicher, wie man reagieren soll. Es stellt sich das Gefühl ein, der demente Mensch lebe in einer anderen Welt oder auf einer Bühne, wo er wie von unsichtbaren Fäden geführt wird. Demenz verstehen lernen kann helfen, den betroffenen Menschen geduldiger und kompetenter zu begegnen. Die Leiterin der Beratungsstelle LiA – Leben im Alter am Zentrum für Gerontologie der Universität Zürich, die Psychologin und Pflegefachfrau Bettina Ugolini, hält in Stäfa einen Vortrag zum Thema. Die Ortsvertretung der Pro Senectute lädt dazu am Dienstag, 24. April, um 19.30 Uhr ins katholische Pfarrzentrum ein. (e)

Kreuzstrasse 15, Stäfa. Eintritt frei, Kollekte.

Anzeige

Wegen Überholmanöver vor Gericht

BEZIRKSGERICHT. Das Gericht hat gestern einen LKW-Fahrer freigesprochen. Es lasse sich nicht beweisen, dass er den Sturz einer Radfahrerinnen verschuldet habe.

PATRICK GUT

Am 24. August 2009 um 9.40 Uhr war eine junge Frau mit ihrem Rennrad auf der Seestrasse unterwegs. Sie befand sich in Küsnacht und pedelte in Richtung Meilen. Und zwar mit einer Geschwindigkeit von 35 bis 40 Kilometern pro Stunde. Trainingshalber umrundete sie den Zürichsee mehrmals wöchentlich.

Dieselbe Strecke befuhr ein damals 46-jähriger Berufschaffeur mit seinem Sattelschlepper. Erwiesen ist, dass die Radfahrerinnen stürzte und sich Schulterverletzungen zuzog. Erst seit kurzem ist sie wieder voll arbeitsfähig.

Wie sich der Unfall am 24. August zutragen hat, sollte das Meilemer Bezirksgericht gestern herausfinden. Der Chauffeur war wegen fahrlässiger Körperverletzung und Fahrerflucht angeklagt. Die Staatsanwaltschaft behauptete, der LKW-Fahrer habe die Radfahrerinnen im seitlichen Abstand von rund einem Meter überholt. Als die Lichtsignalanlage auf Höhe der Seestrasse 35 (Goldbach-Center) auf Rot schaltete, habe er seinen Lastwagen gegen den rechten Strassenrand gezogen. Dabei habe er die Radfahrerinnen übersehen, die er noch nicht ganz überholt hatte. Sie geriet zwischen Sattelschlepper und Anhänger und hatte nicht mehr genügend Platz. In der Folge verkannte das Fahrrad mit dem Randstein, und die Radfahrerinnen stürzte.

Nach dem Sturz sei sie sofort aufgestanden und auf dem Trottoir bis zur Mitte des Sattelschleppers gerannt. Dort habe sie geklopft, um auf sich aufmerksam zu machen. Der Chauffeur sei zwar zunächst ausgestiegen, habe sich dann aber

nach wenigen Minuten wieder auf den Weg gemacht.

Selbstunfall?

Anders tönte die Version des LKW-Fahrers: Er habe die Radfahrerinnen überholt und seinen Sattelschlepper in der Mitte der Fahrbahn gehalten. Beim Lichtsignal stehend, habe er dann im Rückspiegel gesehen, dass die Frau stürzte. Er sei von sich aus ausgestiegen und habe geholfen. Am Sturz sei er nicht beteiligt gewesen. Da die Verletzungen nicht gravierend gewesen seien, sei er weitergefahren. Der Verteidiger des Chauffeurs zeigte sich befremdet, dass die Staatsanwaltschaft zwei Jahre untätig gewesen sei. Dies umso mehr, als sein Mandant die Vorwürfe stets bestritten habe. Er monierte, dass kein polizeiliches Einvernahmeprotokoll mit der Geschädigten existiere.

Sein Mandant habe die Radfahrerinnen korrekt überholt. Es handle sich um einen Selbstunfall. Dass sie selber schuld sei am Sturz, habe die Frau zunächst

auch zu Protokoll gegeben. Ob sie zu nah auf den LKW aufgefahren sei oder nicht bemerkt habe, dass dieser bremste, könne er nicht sagen. Bei einem Selbstunfall könne keine Rede von Fahrerflucht sein. Der Chauffeur sei daher freizusprechen.

Der Einzelrichter folgte dem Antrag des Verteidigers und sprach den Beschuldigten frei. Nicht ohne sich kritisch über die Arbeit der Staatsanwaltschaft zu äussern. «Die Untersuchung verlief suboptimal», sagte er. Was die Staatsanwaltschaft behauptete, lasse sich aufgrund der Aussagen nicht beweisen. Nicht einmal, wenn man einzig die Aussagen der Geschädigten heranziehe. Schon der genaue Ort, an dem das Überholmanöver stattgefunden habe, sei unklar. «Allein das entzieht der Anklage den Boden.» Aus eigener Beobachtung wisse er, dass Radfahrer bei diesem Lichtsignal kaum je anhalten würden. Selbst bei Rotlicht. Möglich also, dass die Geschädigte auf dem Trottoir das Lichtsignal umfahren wollte und dabei stürzte.

Nicht mehr aussteigen wollen. Inklusiv.



Occasionen. happy-netz.ch